

# **Pensionskasse Graubünden (PKGR)**

## **Informations- / Kommunikationskonzept**

**Von der Verwaltungskommission erlassen am 23.05.2013**

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Wer sind die Informationsempfänger der PKGR	3
2. Wie kommuniziert die PKGR?	3
3. Welcher Rahmen gilt?	3
4. Wie lauten die Botschaften?	3
5. Welche Kommunikationsgefäße nutzt die PKGR?	4
6. Wer kommuniziert wie?	5

## 1. Wer sind die Informationsempfänger der PKGR

- die aktiven Versicherten
- die Rentenbeziehenden
- die angeschlossenen Arbeitgebenden
- die Aufsichtsbehörde
- die Mieterinnen und Mieter

## 2. Wie kommuniziert die PKGR?

Die Information soll verständlich und transparent sein. Sie erfolgt zeitgerecht und weit möglichst im Dialog. Im Dialog bedeutet, dass der Empfänger der Information - wo sinnvoll - zur Reaktion aufgefordert wird. Art und Inhalt der Information orientiert sich an der Zielgruppe. Die Information muss glaubwürdig und kompetent sein.

## 3. Welcher Rahmen gilt?

Die Kommunikation erfolgt strukturiert. Mit jeder Information werden Ziele anvisiert, die vorgängig bekannt sind. Die Zielgruppen sind definiert. Es ist festgelegt, ob die Argumentation proaktiv oder reaktiv erfolgt. Die Kommunikationsmittel sind vorgängig festgelegt.

In erster Linie ist mit der Kommunikation ein positives Image aufzubauen und Vertrauen zu schaffen.

## 4. Wie lauten die Botschaften?

- an Versicherte und pensionierte Personen

Die PKGR verwaltet das ihr anvertraute Vorsorgevermögen professionell und bietet einwandfreie, kundenorientierte Dienstleistungen an.

- an Arbeitgebende und potenzielle Neukunden:

Die PKGR ist eine zuverlässige Partnerin in der beruflichen Vorsorge. Sie bietet eine konkurrenzfähige Vorsorgelösung an und unterstützt die Arbeitgebenden in administrativer Hinsicht effizient.

- an die Politik, den Grossen Rat:

Die PKGR bietet in der beruflichen Vorsorge eine konkurrenzfähige Vorsorgelösung an. Das ihr anvertraute Vermögen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung eines vertretbaren Risikos professionell angelegt. Auf spezielle Situationen (beispielsweise eine Unterdeckung) wird mit Augenmass reagiert.

- an die Aufsichtsbehörde:

Die PKGR orientiert sich strikte an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Sie informiert die Aufsichtsbehörde proaktiv.

- an die Mieterinnen und Mieter:

Die PKGR ist eine korrekte und faire Vermieterin.

- an die Geschäftspartner:

Die PKGR ist ein anspruchsvoller, herausfordernder aber fairer Geschäftspartner.

## 5. Welche Kommunikationsgefässe nutzt die PKGR?

### I. Die Informationen für Versicherte, Arbeitgeber, Grosser Rat, Medien

Informationsgefäss/Inhalt	Adressaten	Verbreitung	Wann, wie oft	Wer?/Bemerkungen
<b>Geschäftsbericht</b> (umfassende Information über das abgelaufene Geschäftsjahr)	Grosser Rat, Versicherte, Arbeitgeber, alle Interessierte	Postversand, Internet	Mai, 1X jährlich	VK, Erscheinen und Bezugsquelle des Geschäftsberichts im Amtsblatt publiziert
<b>Versicherungsausweis</b> (enthält die versicherten Leistungen sowie erläuternde Angaben zu den verschiedenen Leistungen)	Alle Versicherten	Postversand direkt an Versicherte	Mai, 1X jährlich	PKGR, Versicherungs- bereich
<b>Geschäftsjahr im Überblick</b> Kurzfassung der Schwerpunkte des vergangenen Jahres	Alle Versicherten	Postversand direkt an Versicherte	Mai, 1x jährlich	PKGR, Versicherungs- bereich
<b>Steuerausweis für Rentner</b> (Dient dem Rentner als Beleg für sein Einkommen).	Alle Rentner	Postversand direkt an Rentner	Dez./Jan., 1x jährlich	PKGR
<b>Aktuelles von der PKGR</b> Info an alle Rentenbeziehenden über Schwerpunkte des letzten Jahres	Alle Rentenbeziehenden	Als Beilage zum Steuerausweis für Rentner	1x jährlich	PKGR Beilage zum Steuerausweis
<b>Medien</b> (wichtige Infos, welche von allgemeinem Interesse sind, via Medienmitteilungen, Medienorientierungen, Interviews)	An die Medien gemäss Adressliste	Mail	fallbezogen	VK / PKGR
<b>Periodische Publikationen im Amtsblatt</b> (Veröffentlichungen von Gesetzesrevisionen, allenfalls von Reglementen, neuer Geschäftsbericht)	Alle Einwohner des Kantons, Publikation löst Referendumsfrist aus	Amtsblatt	fallbezogen	PKGR / Staka -Erscheinen Geschäftsbericht -Gesetzesrevisionen
<b>Zusätzliche Informationen</b> (an alle Mitarbeitenden und Arbeitgeber über besondere Ereignisse, bspw. Auswirkungen Finanzkrise)	Versicherte, Arbeitgeber	Mail, Postver- sand	fallbezogen	PKGR
<b>PKGR-News</b> (Neues Infogefäss, in welchem über Beschlüsse der VK, über Ereignisse an den Finanzmärkten oder über wichtige Revisionen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene berichtet wird.)	Wie vorstehend (als festes Infoorgan, das 2 – 3 x pro Jahr berichtet)	Mail, Post	2 -3 X	PKGR  Aktive: 2 – 3 X Rentner: 1 X
<b>Internet Seite</b> ( <a href="http://www.pk.gr.ch">www.pk.gr.ch</a> ) Umfassende Informationen über die PKGR, deren Grundlagen und über Neuerungen. Seite wird regelmässig gepflegt.	Versicherte, Pensionierte, Arbeitgeber, alle Interessierte	www	permanent	PKGR, spezielle Arbeitsgruppe

## II. Informationen der PKGR an Kontroll- und Aufsichtsorgane

Informationsgefäss / Inhalt	Adressaten	Verbreitung	Wann, wie oft	Wer?/Bemerkungen
<b>Jahresrechnung</b>	Regierung	via Konsul	1x jährlich	PKGR/DFG
<b>Geschäftsbericht, Jahresrechnung</b>	Regierung/Grosser Rat	via Staka	1x jährlich	PKGR, Manchmal persönliches Gespräch mit GPK
<b>Berichterstattung zur Jahresrechnung samt Protokollauszügen und Regierungsbeschluss über die Genehmigung</b>	BVG - und Stiftungsaufsicht	Post	1x jährlich	PKGR, Es finden weitere Kontakte während des Jahres statt
<b>Revisionsunterlagen</b>	Kontrollstelle	persönliche Kontakte		PKGR

## 6. Wer kommuniziert wie?

### 6.1 Die Verwaltungskommission (VK)

Die VK entscheidet jeweils am Ende ihrer Sitzung, ob und allenfalls mit welchen Mitteln sie kommuniziert (Rundschreiben, Medienmitteilung, andere).

### 6.2 Die Direktion

Die Direktion informiert mittels der unter Ziffer 5 dargestellten Instrumente. Bei darüber hinausgehenden zusätzlichen Informationen an die versicherten Personen werden die Mitglieder der VK vorgängig orientiert.

Das Informations- /Kommunikationskonzept tritt am 9.12.2010 in Kraft.